

Checkliste zur Vorbereitung der Antragstellung auf Kompensation von Verlusten

Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für Profisportvereine
(Stand: 22. Februar 2022; dient nur zur Vorbereitung, die verbindlichen Regelungen finden
Sie in der Billigkeitsrichtlinie)

Antrag auf Kompensation von Verlusten (ohne Ticketeinnahmeausfälle)
(Antragszeitraum 01.01.2022 bis 31.03.2022)

- Prüfen: Kalkulation der Umsatzrückgänge für den Antragszeitraum (Erklärung). Um eine Förderung erhalten zu können, muss ein Umsatzrückgang von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum selben Zeitraum in 2019 entstanden sein und mindestens 1.250 € (für den Gesamtzeitraum Januar – März 2022) betragen.
- Formular-Eintrag: Summe der Umsätze (ohne Umsatzsteuer) für folgende Zeiträume (inkl. anteiliger Anrechnung von VIP-Tickets):
 - vom 01. Januar bis 31. März 2019
 - vom 01. Januar bis 31. März 2022
 - oder bei anteiliger Beantragung sind entsprechende Monate der Jahre 2019 und 2022 gegenüberzustellen
- Dokument: Nachweis der Umsätze (ohne Umsatzsteuer) für folgende Zeiträume (inkl. anteiliger Anrechnung von VIP-Tickets):
 - vom 01. Januar bis 31. März 2019 (monatsbezogene Aufstellung 2022)
 - vom 01. Januar bis 31. März 2022 (monatsbezogene Aufstellung 2022)
 - oder bei anteiliger Beantragung sind entsprechende Monate der Jahre 2019 und 2022 gegenüberzustellen
- Formular-Eintrag: Summe des entstandenen Umsatzverlustbetrags (ohne Umsatzsteuer) in 2022 gegenüber 2019 für den ausgewiesenen/anteilig beantragten Zeitraum nach Ziffer 3.5 Absatz 3 der Billigkeitsrichtlinie
- Formular-Eintrag: Summe der Ticketeinnahmen (ohne Umsatzsteuer) für folgende Zeiträume:
 - vom 1. Januar bis 31. März 2019
 - vom 1. Januar bis 31. März 2022
 - oder bei anteiliger Beantragung sind entsprechende Monate der Jahre 2019 und 2022 gegenüberzustellen
- Dokument: Nachweis der Ticketeinnahmen (ohne Umsatzsteuer) für folgende Zeiträume:
 - vom 1. Januar bis 31. März 2019 (veranstaltungsbezogene Aufstellung 2019)
 - vom 1. Januar bis 31. März 2022 (veranstaltungsbezogene Aufstellung 2022)
 - oder bei anteiliger Beantragung sind entsprechende Monate der Jahre 2019 und 2022 gegenüberzustellen
- Formular-Eintrag: Angabe, ob Antrag für Ticketeinnahmeausfällen nach der vorliegenden Richtlinie gestellt wurde
- Erklärung der/des Bevollmächtigten (Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprüfer, Steuerberaterin/Steuerberater, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder vereidigte

Buchprüferin/vereidigter Buchprüfer) über die Einnahmen. (Diese Erklärung beinhaltet die Bestätigung der Plausibilität, d.h. die im Rahmen der Antragstellung gemachten Angaben anhand geeigneter Unterlagen des antragstellenden Vereins/Verbands/Unternehmens geprüft zu haben.)

- Prüfen: Falls im Zusammenhang mit Corona weitere Unterstützungsleistungen vom Verein/Verband/Unternehmen in Anspruch genommen wurden: Zusammenstellung der beantragten Leistung (Zwecke, Leistungszeiträume, Bezeichnungen, Beantragungsstellen, Höhe der Mittel)
- Bei Bedarf weitere Dokumente
- Abschließend müssen folgende Punkte durch die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten bestätigt werden:
 - Die vertretungsberechtigte Person des Vereins/Verbands/Unternehmens hat mir gegenüber erklärt, dass sie die Befugnis des Bundesverwaltungsamts (BVA) kennt, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder das Belassen der Billigkeitsleistung erforderlich sind (§ 31a Abgabenordnung).
 - Die vertretungsberechtigte Person des Vereins/Verbands/Unternehmens hat mir gegenüber erklärt, dass ihr die Übermittlung der betreffenden Daten an die Finanzverwaltung nach Maßgabe der Abgabenordnung und der Mitteilungsverordnung bekannt ist.
 - Die vertretungsberechtigte Person des Vereins/Verbands/Unternehmens hat mir gegenüber erklärt, dass die beantragten Billigkeitsleistungen den geschätzten Verlust des Wirtschaftsjahres 2022 nicht übersteigen; im Falle eines vom Kalenderjahr 2022 abweichenden Wirtschaftsjahres sind für die Erklärung die jeweils zeitanteiligen Verluste des Wirtschaftsjahres 2021/2022 maßgeblich oder es kann der Erklärung eine Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2022 zugrunde gelegt werden.
 - Ich (die/der Bevollmächtigte) habe die Angaben sowie Nachweise zu den Umsätzen geprüft und bestätige diese.
 - Die vertretungsberechtigte Person des Vereins/Verbands/Unternehmens hat mir gegenüber die Kenntnisnahme der Billigkeitsrichtlinie erklärt.
 - Die vertretungsberechtigte Person des Vereins/Verbands/Unternehmens hat mir gegenüber erklärt, dass keine Billigkeitsleistungen in Steueroasen abfließen und die Auflagen der Ziffer 5.3 der Billigkeitsrichtlinie eingehalten werden.
 - Die vertretungsberechtigte Person des Vereins/Verbands/Unternehmens hat mir gegenüber erklärt, dass das BVA zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen andere Behörden des Bundes oder Dritte heranziehen kann.
 - Die vertretungsberechtigte Person des Vereins/Verbands/Unternehmens hat mir gegenüber erklärt, dass es sich bei sämtlichen Angaben, Erklärungen und Nachweise im Rahmen der Antragstellung um subventionserhebliche Tatsachen handelt.
 - Die vertretungsberechtigte Person des Vereins/Verbands/Unternehmens hat mir gegenüber erklärt, dass das BVA die personenbezogenen Daten oder Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse, die dem BVA im Rahmen des Antragsverfahren bekannt geworden sind und die dem Schutz des verlängerten Steuergeheimnisses unterliegen, den Strafverfolgungsbehörden mitteilen darf, wenn Anhaltspunkte für einen Subventionsbetrug vorliegen.